

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-V

Steuernummer

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Bei der Vermietung / Verpachtung von bebauten Grundstücken ist für jedes Objekt eine Anlage FE-V-Objekt sowie ggf. zusätzlich eine Anlage FE-V-FeWo zu übermitteln.
Bei weiteren Einkünften aus Vermietung / Verpachtung (z. B. aus unbebauten Grundstücken, aus Beteiligungen) ist die Anlage FE-V-Sonstige zu übermitteln.

Besteuerungsgrundlagen der Gesellschaft / Gemeinschaft

(bei ausländischen Einkünften: **Anlage FE-V-AUS** beachten) – Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –

Laufende Einkünfte

16

		EUR	Ct
3	nach Schlüssel zu verteilen	100	
4	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –	102	
5	Einkünfte aus Ergänzungsvermögen	117	
6	Saldo aus Sondereinnahmen und Sonderwerbungskosten	113	
7	In Zeile 6 enthaltene Sonderwerbungskosten für typisch stille Unterbeteiligungen	204	

Tarifbegünstigte Einkünfte / weitere Angaben

		EUR	Ct
8	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140	
9	In den Zeilen 3 und / oder 4 enthaltene positive oder nicht enthaltene negative Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen i. S. d. § 2b EStG	199	
10	In den laufenden Einkünften enthaltene positive Einkünfte des übertragenden Rechtsträgers im steuerlichen Rückwirkungszeitraum, die beim übernehmenden Rechtsträger nicht zur Verlustverrechnung zur Verfügung stehen (§ 2 Abs. 4 Satz 3 ff. UmwStG)	218	

Angaben zu § 15a EStG

		EUR	Ct
11	Korrekturposten gemäß BMF-Schreiben vom 15.9.2020, BStBl I Seite 919	613	
12	Verrechenbarer Verlust nach § 15a Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	780	
13	Verrechenbarer Verlust nach § 15a Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres	781	
Handelsrechtlicher Gewinn oder Verlust (bei Angaben zu § 15a EStG)			
14	nach Schlüssel zu verteilen	410	
15	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	411	

Angaben zu § 15b EStG

		EUR	Ct
16	Verrechenbarer Verlust nach § 15b Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	784	
17	Verrechenbarer Verlust nach § 15b Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres	785	

18	Name der Gesellschaft / Gemeinschaft	zur Anlage FE-V
19	Steuernummer	
Besteuerungsgrundlagen des Beteiligten		
(bei ausländischen Einkünften: Anlage FE-V-AUS beachten) – Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern – Die folgenden Seiten müssen für jeden Beteiligten ausgefüllt werden.		
20	Nummer des Beteiligten	
21	Name des Beteiligten	
Laufende Einkünfte		
22	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –	102
23	Einkünfte aus Ergänzungsvermögen (Übertrag aus Zeile 25 der Anlage FE-V-Objekt-ER)	117
24	Saldo aus Sondereinnahmen und Sonderwerbungskosten	113
25	In Zeile 24 enthaltene Sonderwerbungskosten für typisch stille Unterbeteiligungen	204
Tarifbegünstigte Einkünfte / weitere Angaben		
26	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140
27	In Zeile 22 enthaltene positive oder nicht enthaltene negative Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen i. S. d. § 2b EStG	199
28	In den laufenden Einkünften enthaltene positive Einkünfte des übertragenden Rechtsträgers im steuerlichen Rückwirkungszeitraum, die beim übernehmenden Rechtsträger nicht zur Verlustverrechnung zur Verfügung stehen (§ 2 Abs. 4 Satz 3 ff. UmwStG)	218
Angaben zu § 15a EStG		
29	Entnahmen aus dem Gesamthandsvermögen im Wirtschaftsjahr	162
30	Einlagen in das Gesamthandsvermögen im Wirtschaftsjahr	163
31	Zugänge zum negativen Ergänzungsvermögen im Wirtschaftsjahr	164
32	Zugänge zum positiven Ergänzungsvermögen im Wirtschaftsjahr	165
33	Korrekturposten gemäß BMF-Schreiben vom 15.9.2020, BStBl I Seite 919	613
34	Verrechenbarer Verlust nach § 15a Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	780
35	Verrechenbarer Verlust nach § 15a Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres	781
Handelsrechtlicher Gewinn oder Verlust (bei Angaben zu § 15a EStG)		
36	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	411
Weitere Angaben zu § 15a EStG		
37	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120
38	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215
39	Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG wegfällt (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	214
Bei unterjährigem Beteiligungserwerb (Eintrag in Zeile 40 oder 41)		
40	Anzahl der Tage des laufenden Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG	216
41	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des laufenden Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (laut gesonderter Aufstellung)	217

Kürzung der verrechenbaren oder ausgleichsfähigen Verluste i. S. d. § 15a EStG

Rechtsgrund der Kürzung der verrechenbaren oder ausgleichsfähigen Verluste i. S. d. § 15a EStG

270

- 2 = Kürzung des nach § 15a EStG ausgleichsfähigen Verlustes und des verrechenbaren Verlustes i. S. d. § 15a EStG in Fällen des § 3a EStG
 3 = Kürzung des nach § 15a EStG verrechenbaren Verlustes in Fällen der Verrechnung mit einem Überschuss nach § 22 Nr. 2 i. V. m. § 23 EStG aus privaten Veräußerungsgeschäften, die auf Ebene des Beteiligten verwirklicht werden
 4 = Kürzung des nach § 15a EStG verrechenbaren Verlustes in Fällen der Verrechnung mit einem Gewinn i. S. d. § 17 EStG, der auf Ebene des Beteiligten verwirklicht wird

EUR Ct

Betrag des Wegfalls von verrechenbaren Verlusten i. S. d. § 15a EStG

272

Betrag des Wegfalls von ausgleichsfähigen Verlusten i. S. d. § 15a EStG

271

Angaben zur handelsrechtlichen Kapitalkontenentwicklung

EUR Ct

Stand des handelsrechtlichen Kapitalkontos zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

400

Haftungswirksame handelsrechtliche Entnahmen

422

Nicht haftungswirksame handelsrechtliche Entnahmen

412

Haftungswirksame handelsrechtliche Einlagen

423

Nicht haftungswirksame handelsrechtliche Einlagen

413

Handelsrechtliche Einlage zum Ausgleich des Verlustvortragskontos

433

Angaben zu § 15b EStG

16

EUR Ct

Verrechenbarer Verlust nach § 15b Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

784

Verrechenbarer Verlust nach § 15b Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres

785

Weitere Angaben zu § 15b EStG

56

Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt

215

Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG wegfällt (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)

214

Bei unterjährigem Beteiligungserwerb (Eintrag in Zeile 55 oder 56)

Anzahl

Anzahl der Tage des laufenden Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG

216

Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG des laufenden Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (laut gesonderter Aufstellung)

217

Kürzung der verrechenbaren Verluste i. S. d. § 15b EStG

Rechtsgrund der Kürzung der verrechenbaren Verluste i. S. d. § 15b EStG

270

- 2 = Kürzung des verrechenbaren Verlustes i. S. d. § 15b EStG in Fällen des § 3a EStG

EUR Ct

Betrag des Wegfalls von verrechenbaren Verlusten i. S. d. § 15b EStG

272